

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1697/17

Titel

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0802/17 - Initiative zur nachhaltigen Attraktivitätssteigerung der Erfurter Innenstadt (City-Initiative)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Antragsteller hat folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag gestellt:

"Folgende Punkte werden ersetzt:
(Änderungen sind unterstrichen)

Punkt 1

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll die Innenstadt als prioritären Einzelhandelsstandort festigen und Sicherheit für die dort notwendigen Investitionen schaffen. Die Abwägungsergebnisse zu den eingegangenen Stellungnahmen und der 2. Entwurf sind dem Stadtrat bis Ende des dritten Quartals 2017 zuzuleiten. Der Oberbürgermeister wird dabei beauftragt, nach Beschlussfassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts ein Vermarktungskonzept für die Einkaufsstadt Erfurt, insbesondere für den Einzelhandelsstandort Altstadt, zu erarbeiten und mit den relevanten Interessenvertretungen abzustimmen.

Punkt 6

Vor dem Beginn der Bewirtschaftung der Stellplätze in den Straßen rings um die Innenstadt sind zusätzliche Parkangebote in neuen Parkhäusern am Rande der Altstadt und durch Erweiterung der P&R-Plätze zu schaffen. Bis zur Inbetriebnahme dieser zusätzlichen Parkhäuser Löbertor und Huttenplatz sowie der P&R-Plätze werden die weiteren Phasen der Begegnungszone ausgesetzt.
In die weitere Parkraum- und Parkbewirtschaftungsplanung sind die Einzelhändler und andere Interessengruppen der Innenstadt mit einzubeziehen."

Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab.

Zu Punkt 1

Wie in der Anhörung am 08.08.2017 dargestellt, ist es das Ziel der Stadtverwaltung, das fortgeschriebene Einzelhandels- und Zentrenkonzept in der Dezembersitzung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

In der Anhörung war des Weiteren von der Stadtverwaltung bereits angekündigt worden, über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept hinausgehend als zweiten Schritt in enger Abstimmung mit allen Akteuren ein Marketing-Konzept für die Innenstadt zu erarbeiten. Einer gesonderten Beschlussfassung hierüber bedarf es daher nach Auffassung der Stadtverwaltung nicht.

Zu Punkt 6

Gegenüber der Ursprungsdrucksache wurde der Antrag um den Punkt einer notwendigen Erweiterung der P+R Kapazitäten ergänzt. Die weiterhin angesprochene Problematik zusätzlicher Parkhäuser wurde bereits abschließend mit der DS 0802/17 durch die Verwaltung beantwortet.

Grundsätzlich bieten die Möglichkeiten von P&R immer eine sinnvolle Alternative für Pendler die in der Innenstadt arbeiten oder Bildungsmöglichkeiten nutzen. Dazu stehen in Erfurt bereits ca.

1.500 Stellplätze zur Verfügung, die jedoch in Abhängigkeit ihrer Lage im Stadtgebiet eine sehr unterschiedliche Auslastung aufweisen. Aktuell kann von einem Auslastungsgrad von ca. 60% der vorhandenen Kapazitäten (mit steigender Tendenz) ausgegangen werden. Das entspricht freien Kapazitäten von ca. 600 Stellplätzen. Ergänzend muss von einer Dunkelziffer "privater P+R Nutzungen" auf Parkplätzen von großen Einkaufsmärkten bzw. in gut mit dem ÖPNV erschlossenen Wohngebieten ausgegangen werden. Kapazitätsreserven auf bestehenden P+R Anlagen können zudem durch eine Verringerung des vorhandenen hohen Anteiles von Fremdnutzungen erreicht werden.

Durch das Land Thüringen und die Nahverkehrsservice Gesellschaft (NVS) wird aktuell ein umfassendes Programm zur Schaffung von P+R Plätzen an Regionalbahnhöfen (Neudietendorf, Gotha...) vorbereitet und umgesetzt, die bereits heute große Kapazitäten für eine bedarfsgerechte Anschlussmobilität in Richtung Erfurt gewährleisten. In diesem Programm zur Stärkung eines regionalen P+R werden erhebliche Potentiale gesehen, bei denen einfacher und nachhaltiger die Pendlermobilität gesichert werden kann.

Eine weitere Attraktivitätssteigerung des städtischen P+R Konzeptes erfordert die Bereitstellung neuer geeigneter Flächen sowie begleitende tarifliche Angebote und eine bedarfsgerechte Taktung des ÖPNV. Aktuell werden dazu verschiedene Standorte wie Messe und Weimarerische Straße geprüft bzw. vorbereitet.

Durch die Verwaltung wird somit eingeschätzt, dass sowohl in der Stadt wie auch in der Region ausreichende P+R Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die Einführung der Begegnungszone entsprechend des vorgesehenen Terminplanes umzusetzen.

Auf Grund der Beschlusslage und der Einordnung wurden die Anschaffung der Parkscheinautomaten (PSA) wie auch die entsprechende Beschilderung beauftragt. Eine Rücknahme der Aufträge ist nur unter finanziellen Verlusten für die Stadt möglich.

Unabhängig davon ist die Einführung der neuen Bewohnerparkgebiete notwendig um den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu entsprechen. Die daraus notwendigen öffentlich nutzbaren Parkplätze werden nach der Parkraumkonzeption gewonnen in dem diese gleichzeitig mittels PSA bewirtschaftet werden.

Für die Besucher und Gäste, und damit indirekt für die Händler verbessert sich die Situation dadurch ebenfalls, stehen doch bisher nur für das Bewohnerparken genutzte Stellflächen oder durch Pendlerverkehr blockierte Stellflächen auch zur Verfügung (gegen Gebühr).

Nach allgemeiner Lesart werden die eigentliche Begegnungszone, und damit der Wegfall der noch vorhandenen wenige Stellplätze innerhalb (etwa Futterstraße, Predigerstraße oder Barfüßerstraße) erst dann erfolgen, wenn die Parkraumbewirtschaftung eingeführt ist. Über den Zuschnitt etwa im Bereich Domplatz / Lange Brücke wird noch gesprochen.

Dem Beschlusspunkt sollte daher insgesamt nicht gefolgt werden.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter A 61

22.08.2017
Datum